

Ökokonto der Stadt Dietenheim

Maßnahme 2

Gewässerrandstreifen am Riedgraben

September 2019

0600



KÜNSTER

Architektur
und Stadtplanung

Dipl.-Ing.
Clemens Künster
Regierungsbaumeister
Freier Architekt
und Stadtplaner SRL

Bismarckstraße 25
72764 Reutlingen
Tel 07121 9499-50
Fax 07121 9499-530
www.kuenster.de
mail@kuenster.de

Beschreibung der Maßnahmen

1

Maßnahme 02: Gewässerrandstreifen am Riedgraben

1.1

Vorbemerkung

Im Wassergesetz von Baden-Württemberg wird zum Schutz von Gewässern im Außenbereich ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen festgelegt, der der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen dienen soll.

Die Umwandlung von Grünland in Ackerland ist dort nicht erlaubt, in einem Bereich von fünf Metern sind jedoch Blühstreifen in Form von mehrjährigen nektar- und pollenspendenden Trachtflächen für Insekten möglich. Die Pflege und Unterhaltung dieser Flächen muss durch den Eigentümer erfolgen.

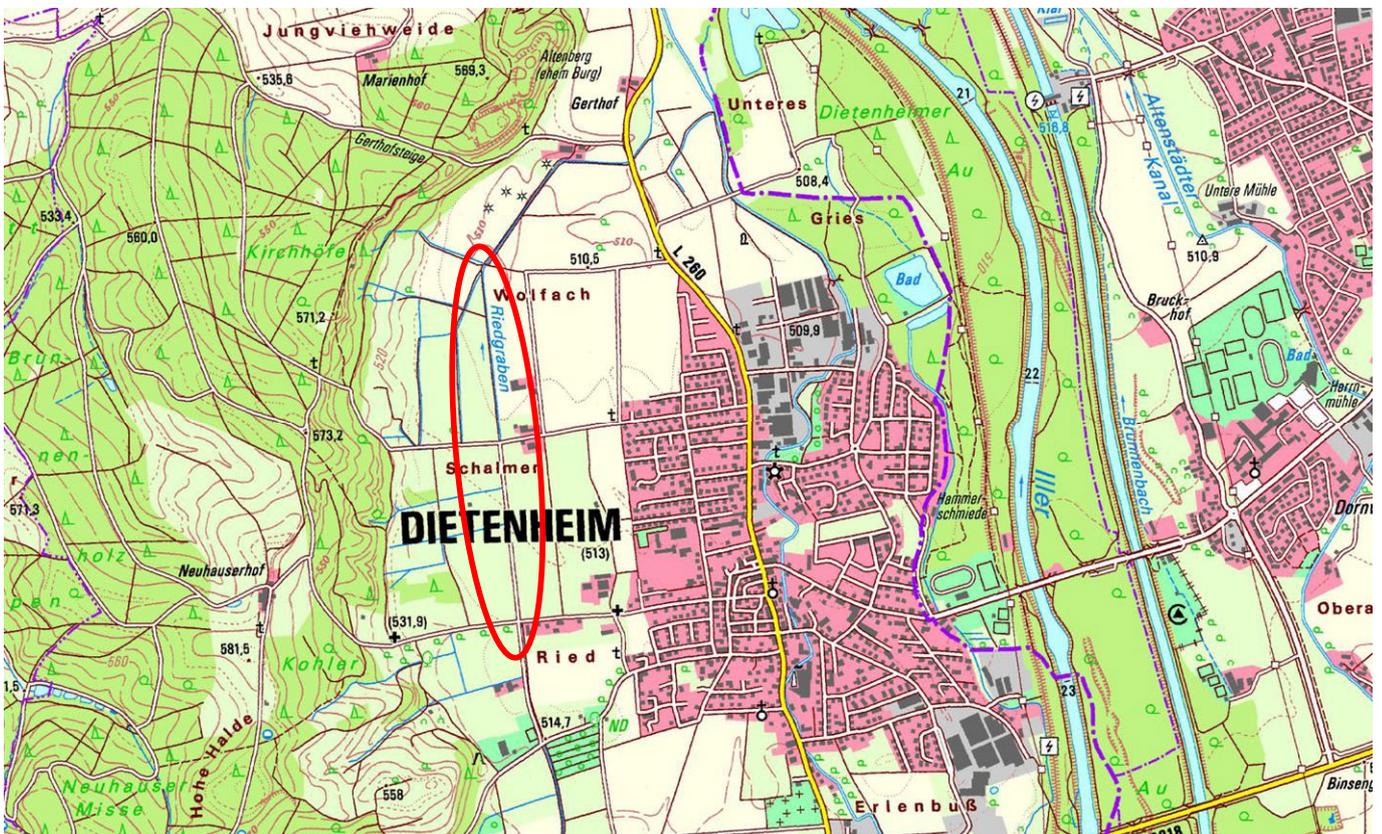
Die drei Flurstücke 3458, 3547 und 3555 mit einer Breite von jeweils 10 m erstrecken sich über knapp 1.200 m entlang der Ostseite des Riedgrabens und umfassen zusammen 11.450 m².

Um den Vorgaben des Wassergesetzes gerecht zu werden, hat die Stadt Dietenheim die Umwandlung in einen Blühstreifen beschlossen und eine entsprechende Einsaat durchführen lassen.

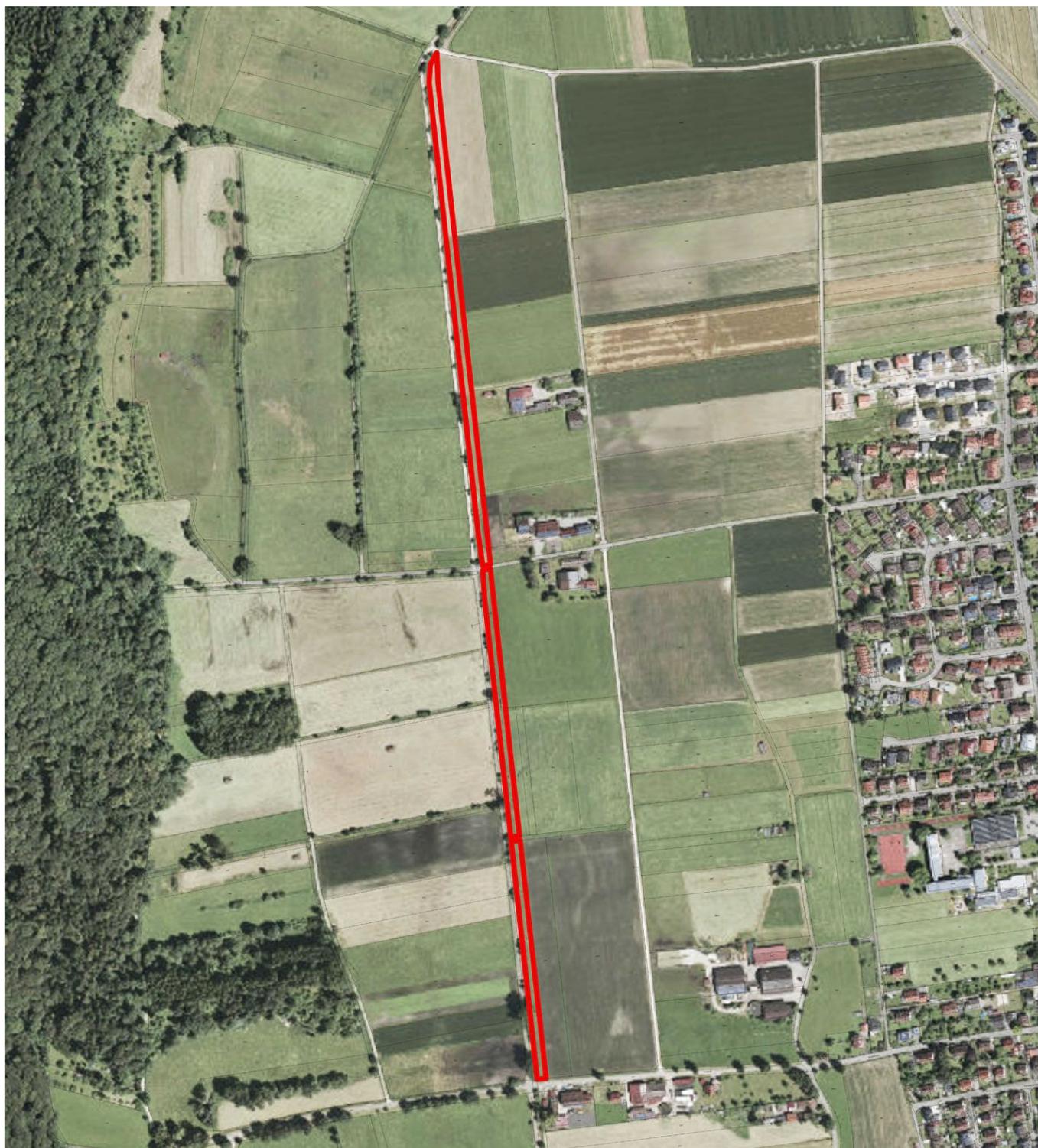
Eigentümerin der drei betroffenen Flurstücke 3458, 3537 und 3555 ist die Stadt Dietenheim.

1.2

Lageplan und Abgrenzung



Übersichtslageplan



Lageplan mit Luftbild

1.3

Schutzstatus

Die Fläche liegt innerhalb des »Landschaftsschutzgebiets Dietenheim«.

1.4 Art und Umfang der Maßnahme



Herbstaspekt Flurstücke 3458

Bisher waren die drei Flurstücke als Wirtschaftsgrünland genutzt. Auf den Parzellen 3547 und 3555 erfolgte bereits im Spätsommer 2019 auf Wunsch des BUND eine einmalige Mahd mit Abtransport des Mähguts, und diese beiden Flurstücke auszumagern. Auf dem Flurstück 3458 war im September 2019 der Herbstaspekt noch zu erkennen.

Die weitere Pflege dieses Blühstreifen beinhaltet eine einmalige jährliche Frühjahrmahd mit Abtransport des Mähguts, um die Samenstände während des Winters für Vögel und Insekten zu erhalten. Auf jegliche Düngung wird verzichtet.

1.5 Bilanz der Lebensraumfunktionen / Wertzuwachs

Biotoptyp/ Maßnahme	Wert- stufe	Fläche Bestand (m ²)	Punkte Bestand	Fläche Planung (m ²)	Punkte Planung
Fettwiesen (33.41)	15	11.450	171.750		
Mesophile Saum- vegetation (35.12)	19			11.450	217.550
Summe			171.750		217.550
Biotopwert-Differenz			Überschuss	=	45.800 Punkte

1.6

Übertragung in die aktuelle Gesamtbilanz des Ökokonto

Der Wertzuwachs von 45.800 Punkten wird in die aktuelle Gesamtbilanz vom 12.09.2019 übertragen.